

Prozess zur Teilnahme an der Initiative „Digitales Lernen“ aus Perspektive der Schule



Kurzbeschreibung einzelner Schritte

SCHRITT 1

Aufruf zur Teilnahme an Schulleitungen.

Schulen werden zur Teilnahme an der Initiative **Digitales Lernen** aufgerufen (Call). Begleitend dazu werden Stakeholder (u.a. Bildungsdirektion, Schulerhalter, Elternvertretung, Lehrer/innenvertretung) über die Initiative informiert.

SCHRITT 2

Diskussion mit Schulpartner/innen über Teilnahme.

Nach dem Call befassen sich die Schulen mit der Teilnahme und diskutieren mit den Schulpartner/innen sowie dem Schulerhalter¹, welche Chancen diese bietet und welche Schritte für eine Teilnahme vorzusehen sind.

SCHRITT 3

IKT-Infrastruktur prüfen.

Ein wesentlicher Faktor der Entscheidungsfindung ist die IKT-Infrastruktur. Schulen prüfen daher im Zuge der Entscheidungsfindung die bestehende IKT-Infrastruktur (z.B. Internetanbindung, Verkabelung im Haus, WLAN in den Klassenzimmern) am Standort und stellen fest, ob Handlungsbedarf zu Nachrüstungen besteht. Die erforderlichen IKT-Mindestanforderungen sowie Empfehlungen sind in der IKT-Checkliste, die Sie auf der Website digitaleslernen.oead.at finden, angeführt. Die Erfüllung der definierten IKT-Mindestanforderungen ist erforderlich, um den optimalen Einsatz der digitalen Endgeräte am Schulstandort sicherzustellen.

SCHRITT 4

Schulinterne Entscheidung treffen.

Basierend auf den Gesprächen mit den Schulpartner/innen und dem Schulerhalter treffen Schulen eine Entscheidung über die Teilnahme. Ein formaler Beschluss der Schulpartnerschaft ist bis 18. Dezember herzustellen. Der Beschluss kann selbstverständlich auch früher erfolgen.

SCHRITT 5

Letter of Intent annehmen, Entscheidung an Bildungsdirektion kommunizieren.

Schulen teilen die Entscheidung der für sie zuständigen Bildungsdirektion **bis spätestens 18. Dezember 2020** mit. Die Meldung erfolgt über die Webplattform.

Die Schulen geben ihre Meldung in die Webplattform unmittelbar nach erfolgter Entscheidung der Schulpartnerschaft und Zustimmung des Schulerhalters ein. Diese Meldung kann und soll gerne bereits im November eingegeben werden. Die Meldung über die Webplattform enthält folgende Informationen:

- Teilnahme an der Initiative: ja, nein², noch unentschlossen³
- Mit einem ja bestätigt die Schule die Annahme des Letters of Intent
- Angabe der Anzahl der geplanten auszustattenden Klassen
- Auswahl des Gerätetyps und Betriebssystems
- Angabe von zwei an der jeweiligen Schule für dieses Projekt verantwortlichen Personen (Name, Telefonnummer, E-Mail)

Mit der Unterzeichnung des Letters of Intent bekräftigt jede teilnehmende Schule die Absicht, sich zu einer Digitalen Schule zu entwickeln und dabei Schritt für Schritt an vier Qualitätsbereichen zu arbeiten: Schulentwicklung und Steuerung, Infrastruktur und technische Betreuung, Pädagogik sowie Fort- und Weiterbildung. Jede Pflicht- und Privatschule bestätigt mit der Unterzeichnung des Letters of Intent zudem, mit dem Schulerhalter bezüglich des technischen Handlungsbedarfs Kontakt aufgenommen und die Zustimmung zur Teilnahme erhalten zu haben.

1 Abstimmung mit Schulerhalter gilt für Pflichtschulen

2 Den Grund für „nein“ bitte im Kommentarfeld kurz ausführen.

3 Den Grund für „unentschlossen“ bitte im Kommentarfeld kurz ausführen.

SCHRITT 6

Schulinterne Steuerungsgruppe formieren.
Nach der getroffenen internen Entscheidung gründet jede Schule eine Steuerungsgruppe für die Initiative **Digitales Lernen**. Diese steuert den Prozess zur **Digitalen Schule** und muss u.a. wesentliche organisatorische Eckpunkte und Fristen sowie einzumeldende Informationen im Blick behalten.

BUBBLE

OeAD-Webinare, u.a. zum Thema Betriebssystem-Entscheidung besuchen.
Parallel dazu informieren sich Schulen u.a. in Webinaren des OeAD und bei Ihren Kontaktpersonen von eEducation über wesentliche Aspekte der Teilnahme. Dazu zählen die Geräteentscheidung und die Auswahl eines Betriebssystems, die erforderliche IKT-Ausstattung der Schule (siehe Checkliste) und die Erstellung eines Digitalisierungskonzeptes.

SCHRITT 7

Erforderliche IKT-Infrastruktur mit Schulerhalter herstellen.
In Abstimmung und mit Unterstützung durch den Schulerhalter werden die notwendigen Mindestanforderungen für den Einsatz der Geräte am Schulstandort hergestellt. Die Mindestanforderungen müssen bis Schulbeginn des Schuljahres 2021/22 hergestellt sein.

SCHRITT 8

Initiative im Zuge der Schulanmeldung bewerben.
Die Teilnahme der Schule an der Initiative **Digitales Lernen** kann genutzt werden, um die Schule im Zuge der Schulanmeldungen als **Digitale Schule** zu bewerben. Unterstützendes Informationsmaterial wird über das BMBWF und den OeAD bereitgestellt.

SCHRITT 9

MOOCs absolvieren und sonstige Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote in Anspruch nehmen.
Neben der technischen Vorbereitung des Schulstandorts (IKT-Infrastruktur) sind auch pädagogische Vorbereitungen zu treffen. Schulen wird nahegelegt, das Lehrer/innenteam entsprechend fortzubilden, bspw. über Massive Open Online Courses (MOOC).

SCHRITT 10

Formloses Digitalisierungskonzept in den Schulentwicklungsplan integrieren.
Jede teilnehmende Schule arbeitet ein formloses Digitalisierungskonzept aus, welches den Einsatz der Geräte am Schulstandort und pädagogische Vorhaben sowie die Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonal im Bereich der **Digitalen Schule** festhält. Das Digitalisierungskonzept ist ein integraler Bestandteil des Schulentwicklungsplans. Es wird im Rahmen der Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche mit dem/der zuständigen Schulqualitätsmanager/in abgestimmt.
Das Digitalisierungskonzept soll sicherstellen, dass Digitalisierung nicht als Selbstzweck, sondern stets im Zusammenwirken mit den Schulentwicklungszielen des Standorts geplant und umgesetzt wird.

SCHRITT 11

Gerätelieferung an der Schule annehmen.
Nach dem Anmelde- und Bestellprozess der Geräte erfolgt die Lieferung der Geräte an den Schulstandort. Am Schulstandort sind die Geräte durch eine/n Ansprechpartner/in entgegenzunehmen.

BUBBLE

Geräte am Schulstandort verteilen und Schüler/innen zuordnen.
Die Zuteilung der Geräte wird in einer Applikation abgebildet.

SCHRITT 12

Geräte am Schulstandort einsetzen.
Ab Beginn des Schuljahres im Herbst 2021 werden die Geräte im Unterricht eingesetzt.